

# Nullgewichtung staatlich rückverbürgter Anteile der Bürgschaften von Bürgschaftsbanken

## Reduzierung der Eigenkapitalunterlegung – auch für bestehende Finanzierungen

Die Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz dienen zur Absicherung von Krediten im Rahmen von gewerblichen Finanzierungen. Hierdurch sollen Finanzierungen ermöglicht werden, selbst wenn das Unternehmen bzw. der Unternehmer nicht ausreichend Sicherheiten anbieten kann. Zudem hat die Bank die Möglichkeiten einen weiteren Risikopartner mit einzubinden, um eine ausgewogene Risikoverteilung zu bekommen.

Ein weiterer großer Vorteil für die Hausbank ist auch die Entlastung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalunterlegung. Banken sind verpflichtet ihre Kreditausfallrisiken mit Eigenkapital zu unterlegen. Sofern bei Krediten an Gründer oder Unternehmenskunden staatlich rückverbürgte Bürgschaften der Bürgschaftsbanken genutzt werden, ist für die kreditgebenden Banken und Sparkassen eine verminderte Eigenkapitalunterlegung möglich. Grundlage dafür sind die Regelungen der Kapitaladäquanzverordnung (CRR). Die BaFin stellt in ihrer Beurteilung fest, dass die Bürgschaftsbanken robuste Garantiegeber nach Art. 119 Abs. 5 i.V.m. 215 Abs. 2 CRR sind.

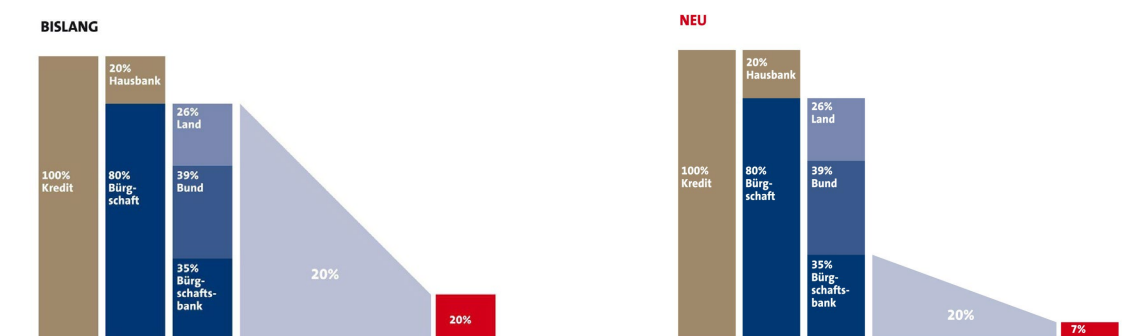
Zuvor wurde nach der SolvV der von Bürgschaftsbanken verbürgte Kreditteil von Instituten, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwenden, einheitlich mit 20% Risiko gewichtet.

**Die Institute können nun den staatlich rückverbürgten Anteil bei den Bürgschaften unberücksichtigt lassen und müssen nur noch den Risikoanteil der Bürgschaftsbank mit 20% ansetzen<sup>1</sup>.**

Das ist eine erhebliche Verbesserung bei der Kreditrisikominderung für die Kreditwirtschaft und gilt auch rückwirkend für den kompletten Bestand. Im Bestand der Bürgschaftsbanken gibt es derzeit unterschiedliche Rückbürgschaftsquoten u.a. bedingt durch temporär höhere Quoten während der Finanzkrise im Rahmen des damaligen Deutschlandfonds bzw. zuletzt im Rahmen der Corona-Pandemie. Für den Bestand können die Institute eine entsprechende (elektronische) Auflistung bei uns anfordern (per Mail an [finanzen@bb-rlp.de](mailto:finanzen@bb-rlp.de)).

## Nachfolgend finden Sie graphische Übersichten zu den positiven Auswirkungen:

Die Bürgschaften der Bürgschaftsbanken werden vom jeweiligen Bundesland und dem Bund rückverbürgt.



In diesem Beispiel reduziert sich das Risikogewicht für die **Eigenkapitalunterlegung** bezogen auf eine 80%ige Bürgschaft von bislang 20% auf **nun 7%**.

<sup>1</sup>Wenn ein Kreditinstitut darauf verzichten möchte, kann weiter die gesamte Bürgschaft mit 20% unterlegt werden.